Die Verhandlungen währten nicht lange. Der Richter fällte das Urtheil und der Häscher führte das Opfer am Zopfe in das sogenannte Polizeiloch, welches gegen den Hof oder die Gasse abgesperrt, nur mit einem einzigen kleinen Luftloche versehen war, aus welchem die verkommenen Gesichter der mit Behagen ihr Pfeifchen rauchenden Arrestanten herausschauten. Die bei der Verhandlung vernommenen Zeugen durften stehen, mußten jedoch die Kopfbedeckung abnehmen. Ein Dieb zweier Ziegelsteine wurde zuerst vorgeführt und zu vierzehntägigem Kranztragen verurtheilt. Ein anderer Gauner, welcher im Menschengedränge ein Stück Baumwollstoff gestohlen hatte, erhielt dasselbe Strafausmaß nebst 50 Hieben. Dann erschien ein Delinquent, welcher sich nach überstandener Strafe bei dem Richter bedankte. Der Kranz wurde ihm abgenommen und der Entlassene verschwand alsbald in der Menge, welche den Vorhof belebte. Zwei Weiber traten nun vor die Schranken, die muthmaßlich Schuldtragende kniete während der Vernehmung, die Klägerin stand. Die Schuldige, welche die Andere während eines Streites mit einer Bambustange am Kopfe und mittelst eines Theeschalenscherbens an der Hand verwundet hatte, zeigte zuerst das Porcellanfragment und dann die Stange dem Richter, sie vertheidigte sich mit schnellzüngiger, heller Stimme so vortheilhaft, daß sie freigesprochen wurde. Es hat ihr sicherlich ein hübsches Geld gekostet. Ein Gewohnheitsdieb wurde hierauf zur sofortigen Applicirung von 200 Hieben verurtheilt. Sogleich ergriffen ihn zwei Häscher, warfen ihn vor der Eingangsthüre des Gerichtssaales zu Boden und rissen ihm die Beinkleider vom Körper. Ein Häscher faßte ihn mit seinen nervigen Händen bei den Waden, ein zweiter erfaßte seinen Kopf und ein dritter hatte unterdessen den Stock herbeigebracht, mit welchem die Hiebe auf das nackte Fleisch oberhalb der Kniegelenke ausgetheilt wurden. Der Bambustock hatte die Gestalt eines 1 Meter langen und 3 Centimeter breiten Lineals und bestand der Länge nach aus mehreren Theilen. Der Mandarin streckte während der Procedur den Kopf aus der geneigten Haltung strenge in die Höhe und controlirte den exacten Vollzug der Strafe. Die Schläge geschahen in rascher Aufeinanderfolge und der Executor zählte dieselben laut vor. Nach je 20 Hieben wechselten die Diener der ausübenden Nemesis ab.